



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr.**

**IV/008/2024**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Gemeindeentwicklung und Bauen

Datum: 19.02.24

## **Beratungsgegenstand:**

**Mitteilung über den Stand des Vorentwurfs zur 10. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Bantikow-Ost"**

<b>Beratungsfolge:</b> (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	27.02.2024	öffentlich

## **Erläuterungen**

### **Rechtsgrundlagen:**

§ 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

### **Sachverhalt, Begründung:**

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.05.2023 wurde beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bantikow“, jetzt „Solarpark Bantikow-Ost“ aufzustellen. Gleichzeitig wurde beschlossen, parallel den Flächennutzungsplan zu ändern.

Auf der Grundlage der detaillierten Festsetzung im Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde nun der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt. Die Änderungsfläche umfasst dabei – aufgrund der räumlichen Nähe der Teilgeltungsbereiche – die Teilgeltungsbereiche West und Ost aus dem Bebauungsplan zu einer Änderungsfläche mit 184,6 ha zusammengefasst. Da die in der 10. Flächennutzungsplanänderung dargestellten Sondergebiete „Solar“ nicht jede kleine „Detailausbuchtung“ der Sondergebiete im Bebauungsplan nachvollziehen, beträgt in der Flächennutzungsplanänderung die Summe aller Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Solar“, hier für PV-Freiflächenanlagen insgesamt 146,8 ha.

Die Wildschneisen, vorhandene Gehölzreihen, vorhandene Grabenstrukturen und breite Randeingrünungen von einer Breite von 20,0 m oder mehr sind aber bereits darstellungsrelevant auf der Ebene der Flächennutzungsplanung, sodass auf der Ebene der Flächennutzungsplanung gut erkennbar ist, dass die „eigentlich“ mit 184,6 ha große Fläche für die PV-Freiflächenanlagen sich hier in 13 Einzelflächen mit differenzierten Größen von 3,6 ha bis 19,4 ha aufteilt. Damit ist der gesamte Solarpark sehr durchlässig für Tiere und Menschen gestaltet und fügt sich in die hier gewachsene historische Kulturlandschaft ein.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt dann zeitlich parallel zu den frühzeitigen Beteiligungen für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Bantikow-Ost“.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

nein

### **Anlagen:**

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Legende

Anlage 3: Begründung